

Öffentliche Bekanntmachung der Planfeststellung für das Vorhaben „Wustrau-Radensleben Kreuzungsbahnhof, Bahn-km 15,325 bis 18,765 der Strecke 6504 Kremmen – Neuruppin – Wittstock (Dosse) (- Meyenburg), Abschnitt 6 von 8 des Gesamtvorhabens Ausbau Prignitz-Express in der Stadt Neuruppin im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Mit Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Berlin, Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin (Planfeststellungsbehörde) vom 09.07.2025, Az. 511ppa/066-2300#002 ist der Plan für das vorgenannte Bauvorhaben gemäß § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) festgestellt worden. Vorhabenträgerin ist die DB InfraGO AG.

Der Planfeststellungsbeschluss ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

Der Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Zeichnungen und Erläuterungen wird **ab dem 29.08.2025** für einen Zeitraum von zwei Wochen, d. h. **bis zum 11.09.2025**, im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben unter <https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenuebersicht-karte.html> (Vorhaben-ID: V-E100664)

zur allgemeinen Einsichtnahme veröffentlicht. Diese Veröffentlichung ersetzt gemäß § 18b Abs. 3 Satz 1 AEG die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und deren ortsübliche Bekanntmachung sowie die die Zustellung ersetzende öffentliche Bekanntmachung.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird diesem eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Das Verlangen ist bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist an die Planfeststellungsbehörde zu richten: Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, Sachbereich 1, Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin, Telefonnummer: 030 77007 137 oder per Mail an: Kanzlei-Sb1-Bln@eba.bund.de.

Der verfügende Teil des Beschlusses lautet:

Der Plan für das Vorhaben Wustrau-Radensleben Kreuzungsbf Bahn-km 15,325 bis 18,765 der Strecke 6504 Kremmen – Neuruppin – Wittstock (Dosse) (– Meyenburg) Abschnitt 6 von 8 des Gesamtvorhabens Ausbau Prignitz-Express in Kreisstadt Neuruppin Ldkrs. Ostprignitz-Ruppin wird mit den hier aufgeführten Nebenbestimmungen einschließlich notwendiger Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Daneben sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen oder Planfeststellungen nicht erforderlich. Die Entscheidung über die Erteilung wasserrechtlicher Gestattungen ergeht unabhängig vom sonstigen Inhalt

der Entscheidung und tritt als rechtlich selbständiges Element neben diese. Gegen den Plan erhobene Einwendungen und Forderungen werden zurückgewiesen, soweit ihnen nachstehend nicht entsprochen wurde oder sie sich nicht auf andere Weise erledigt haben.

Gegenstand des Vorhabens ist im Wesentlichen:

Neben dem Neubau eines zweiten Gleises einschließlich Bahnsteig und 2 neuer Weichen, die Erneuerung des Bestandsgleises einschließlich des Bahnsteiges, der Neubau der Zuwegungen zwischen den Bahnsteigen und dem öffentlichen Straßenland, die Änderung des Bahnüberganges km 16,8 „L164“ und der Neubau eines elektronischen Stellwerkes (ESTW-A). Die Planung beinhaltet ferner landschaftspflegerische Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen in der Stadt Neuruppin und in der Stadt Wittstock/Dosse.

Die Einwendungen der Betroffenen und der sonstigen Einwender sowie die von Behörden und Stellen geäußerten Forderungen, Hinweise und Anträge werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht entsprochen wurde oder sie sich nicht auf andere Weise erledigt haben.

Mit dem Vorhaben sind folgende Auswirkungen verbunden: bau- und betriebsbedingte Lärm- und Erschütterungsimmissionen; Staub- und Abgasimmissionen; vorübergehende und dauerhafte Grundstückinanspruchnahmen; bauzeitliche und dauerhafte Beseitigung von Vegetation; Bodenversiegelung und –verdichtung und bauzeitliche Grundwasserhaltung.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen zum Schutz der Umwelt, der Allgemeinheit und zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer. Die Nebenbestimmungen betreffen Wasserwirtschaft und Gewässerschutz; Natur- und Artenschutz; den Schutz vor bauzeitlichen und betriebsbedingten Immissionen; Bodenschutz; Wald und Forstwirtschaft; Inanspruchnahme von Grundeigentum und sonstige Rechte Dritter, verkehrliche Belange, den Schutz von Ver- und Entsorgungsanlagen; den Denkmalschutz und das Abfallrecht.

Die Rechtsbehelfsbelehrung lautet:

Gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Hardenbergstr. 31, 10623 Berlin, erhoben werden. Der Kläger hat innerhalb einer Frist von zehn Wochen ab Klageerhebung die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben.

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Veröffentlichungsfrist allen Betroffenen und Einwendern, denen der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt worden ist, als zugestellt.

Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Berlin

Berlin, 22.08.2025